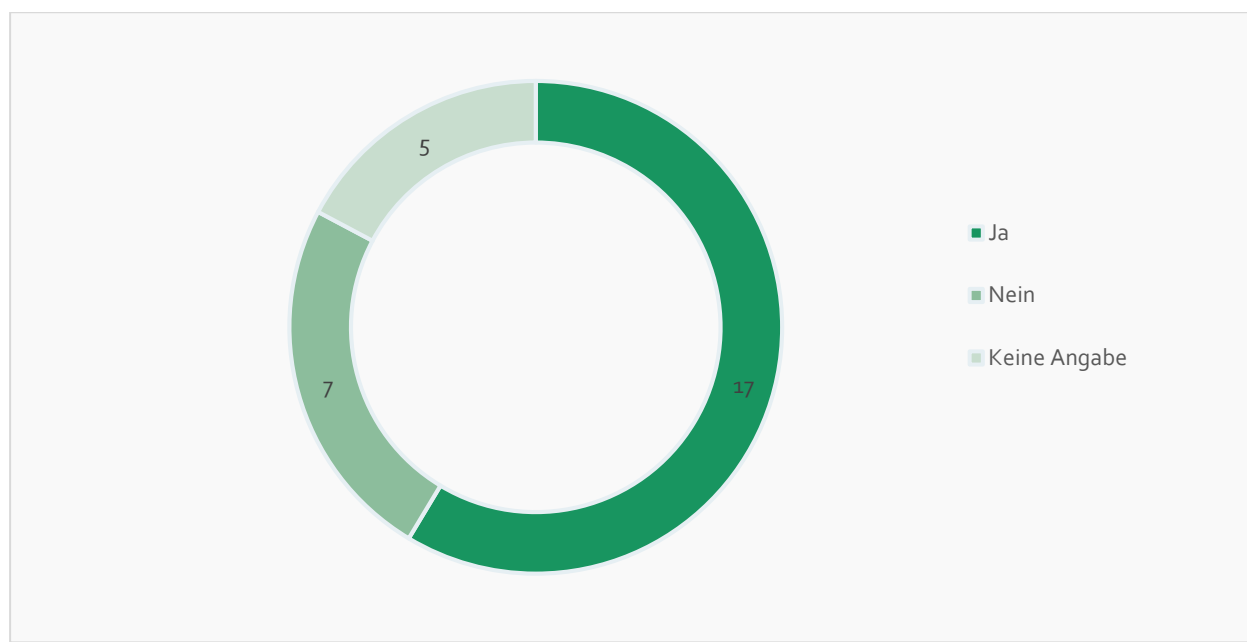
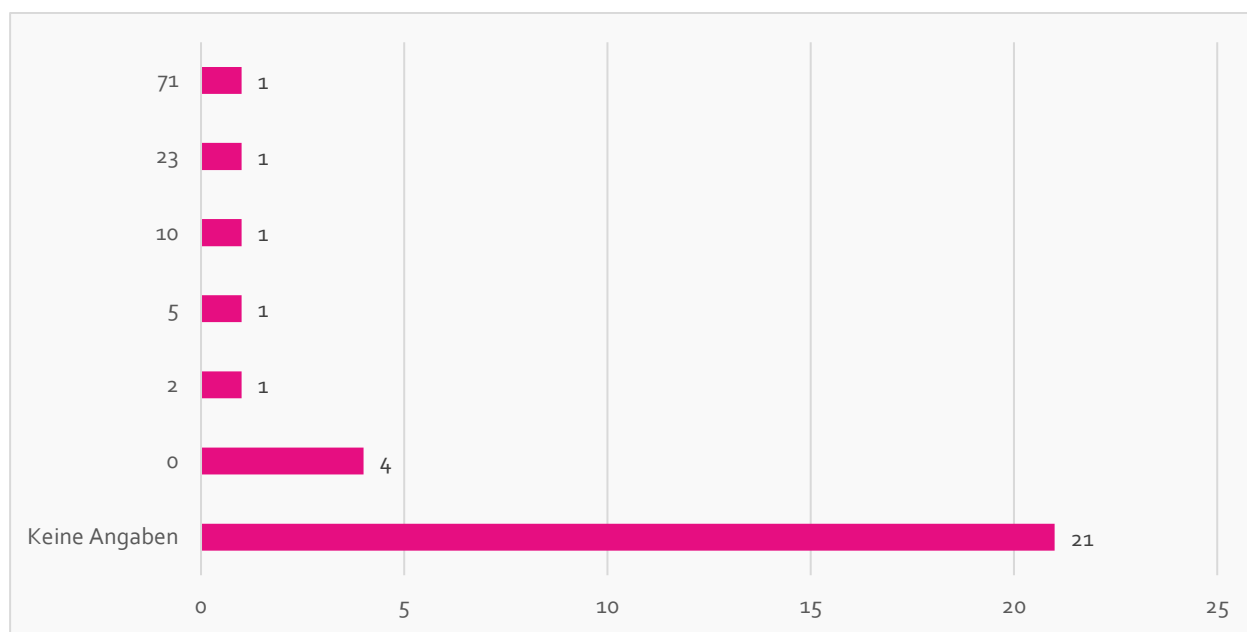


Ergebnisse der Umfrage zur Veranstaltung „Validierungsverfahren“

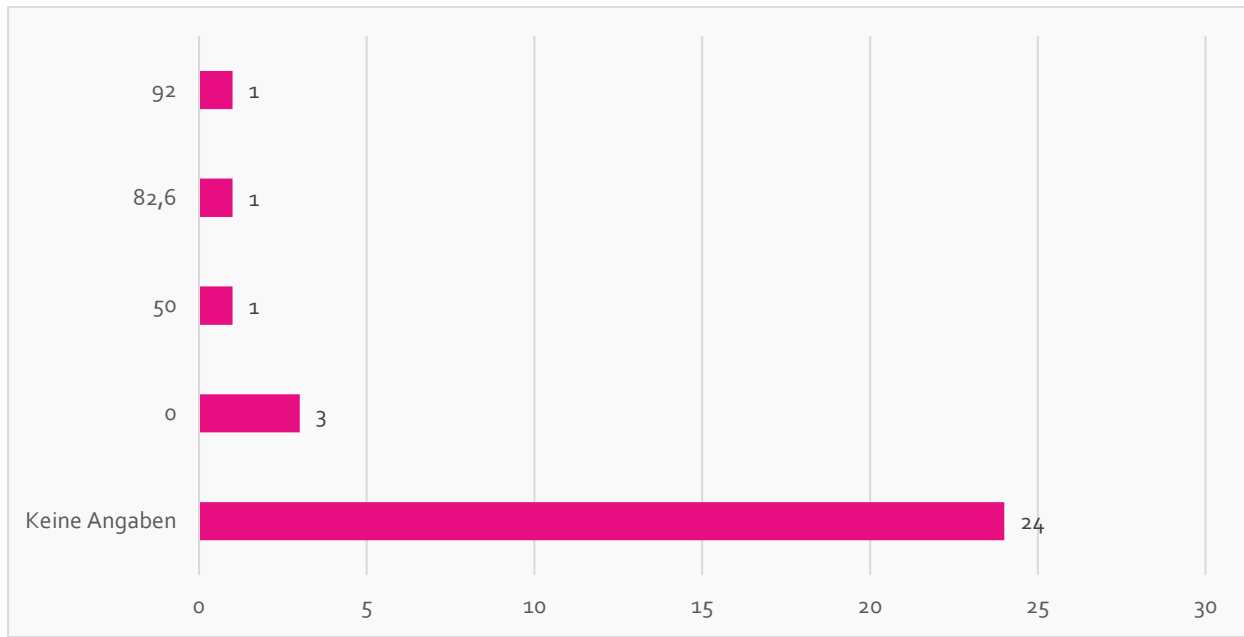
Wurde an Ihrer Hochschule die Möglichkeit eines Validierungsverfahrens in der Satzung verankert?



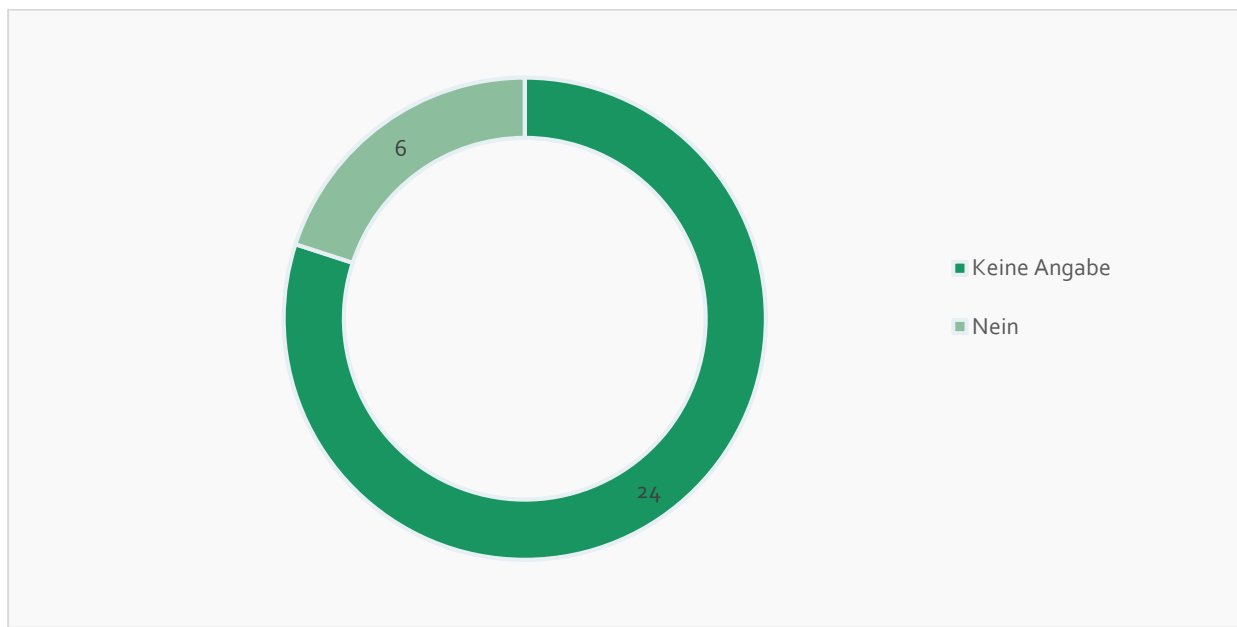
Wie viele Validierungsverfahren wurden durchgeführt, seit die Möglichkeit dazu in der Satzung verankert wurde?



Wie hoch war der Anteil der positiv beurteilten Validierungsverfahren (in Prozent)?



Hat es Beschwerden gegen negative Entscheidungen gegeben?



Welche Herausforderungen haben sich im Validierungsverfahren ergeben?

- Im Zuge der Erstellung des Verfahrensablaufes gab es Herausforderungen hinsichtlich der aufzustellenden Beurteilungskriterien
- Derzeit befinden wir uns in der ersten Phase der Umsetzung und haben das Validierungsverfahren noch nicht eingeführt.
- 2 Semester Frist für Leistungen die vor Studienbeginn erbracht wurden "Anerkennung der Anerkennung" (Anerkennung von formale Leistungen für non-formale Zertifikate, die dann wiederum für formale Leistungen zur Validierung eingebracht wurden) Mitwirkungspflicht der Studierenden (Gegenüberstellung von Lernergebnisse, Dokumentation) - es gibt sehr viele Verbesserungsaufträge
- "Die Abgrenzung wiss. Praktika und berufliche Qualifikation ist manches Mal schwierig. Die Anwendung der 2-Semesterfrist."
- "Dokumentation der Kompetenzen ist aufwändig und schwierig, erfordert viel Beratung Durchführung von Assessmentverfahren bedarf einer Schulung der Assessorr*innen Aufsetzen der Prozesse hoher zeitlicher Aufwand"

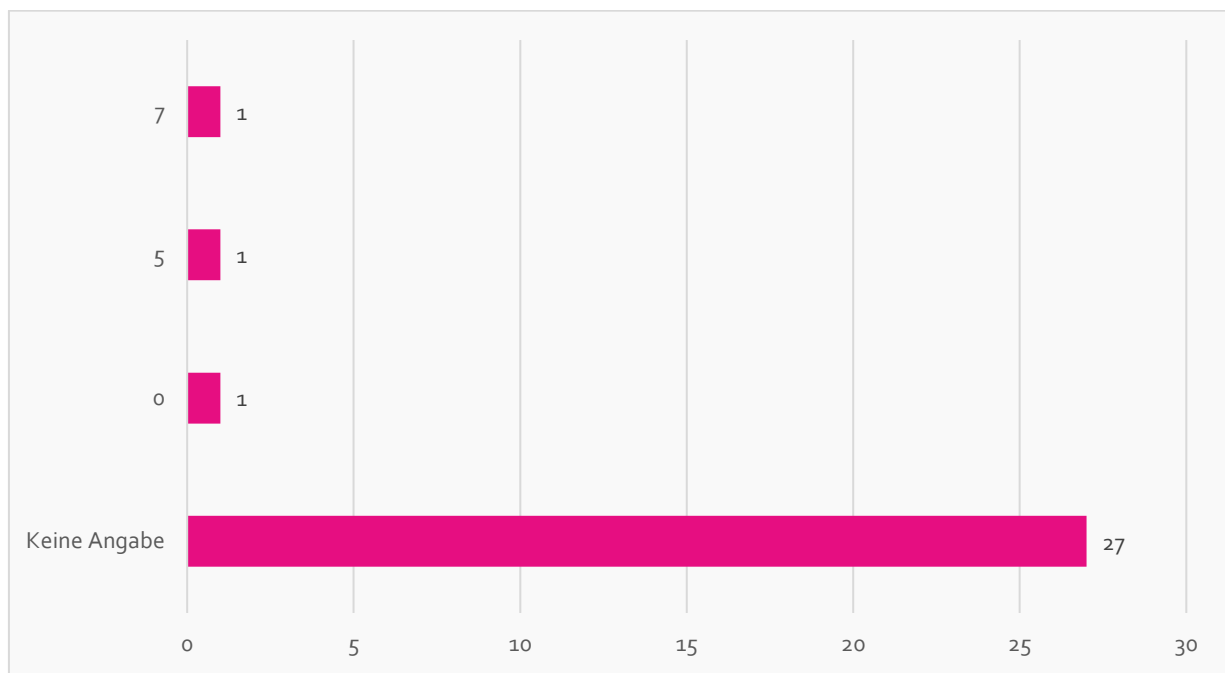
Ist das implementierte Validierungsverfahren in irgendeiner Weise eingeschränkt (z.B: im Pilotversuch; auf bestimmte Studienrichtungen eingeschränkt; nur für non-formal, nicht für informell erworbene Kompetenzen vorgesehen, o.Ä.)?

- Einschränkungen sind auf non-formale Lernergebnisse vorgenommen worden, ebenso wurde das Doktorat ausgeschlossen, sowie Kooperationsstudien
- Das geplante Validierungsverfahren soll in einem ersten Schritt auf alle außerordentliche Studien angewendet werden. Eine Ausweitung auf alle ordentlichen Studien ist in einem zweiten Umsetzungsschritt geplant.
- Validierung ist auf non-formale Leistungen eingeschränkt

Wie hoch ist der Anteil der Validierungsverfahren im Vergleich zu Verfahren zur Anerkennung formal erworbener Kompetenzen?

- sehr gering, läuft aber erst an
- im Vergleichszeitraum wurden 73 985 Anerkennungen durchgeführt. Prozentsatz Validierung: 0,00096%
- Anteil von Validierungsverfahren derzeit gering im Vergleich, Zahlen zu formalen Anerkennungen liegen nicht vor

Welchem Umfang in ECTS-AP entsprechen die im Rahmen von Validierungsverfahren anerkannten Lernergebnisse im Durchschnitt?



Sehen Sie Adaptierungsbedarf in der rechtlichen Grundlage?

Ja: "Eine klarere Abgrenzung zwischen formaler Anerkennung und Anerkennung auf Basis von Validierung im UG wäre wünschenswert, insb. in Bezug auf die Definition des Begriffes ""postsekundäre Bildungseinrichtung"". Einige postsekundäre Bildungseinrichtungen bieten Ausbildungen unter dem Titel ""wirtschaftliche Tätigkeit"" an. In diesen Fällen sind die Teilnehmer:innen keine ordentlichen/außerordentlichen Studierenden und eine formale Anerkennung kommt nicht Frage.

Außerdem erweist sich die Begrenzung der Anerkennung per Validierung nach § 78 Abs. 4 Z 6 UG für Universitätslehrgänge, die weniger als die in ordentlichen Studien üblichen ECTS-AP umfassen, als unverhältnismäßig. Prozentuelle Begrenzung wären ev. sinnvoller."

Nein: (Noch) Nicht für die Validierung von non-formalen Leistungen, allerdings könnte es zu Problemen im Bereich formaler Anerkennungen kommen, wenn aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Noten mehr mit-/umgerechnet werden können und damit die Erstellung einer Gesamtnote (für Leistungstipendien, Förderungen etc. mehr möglich ist)

Nein: Bislang nicht

Nein: Wenn damit die gesetzliche Grundlage gemeint ist: nein, Regelungsmöglichkeit über Satzung ist ok.

Nein: Die Kann-Bestimmung ermöglicht eine Umsetzung, zwingt aber auch keine Bildungseinrichtung

Nein: eigentlich gut geregelt, Überregulierung nicht notwendig da es von Fall zu Fall zu bewerten ist.

Keine Angabe: ist derzeit aufgrund der fehlenden Anfragen/Anträge nicht abschätzbar